



 **IHK-Newsletter
International**
September 2023

Inhaltsverzeichnis:

| Allgemeines | Seite |
|--|-------|
| • A1-Bescheinigung: Neues Meldeportal ab Oktober 2024 | 2 |
| • ATLAS-Ausfuhr: Löschung der Unterlagencodierung Y891 | 2 |
| • ATLAS-Ausfuhr: Neue verpflichtende Datenfelder in der Ausfuhranmeldung mit AES 3.0 | 2 |
| Länder | |
| • Brasilien – Importeure nutzen "Ex-tarifario" Regime in 2023 weiter | 3 |
| • EU – CBAM: Leitlinien für Einführer und Hersteller aus Drittländern | 3 |
| • EU – Embargomaßnahmen | 4 |
| • EU – Antidumpingmaßnahmen | 4 |
| • Frankreich – Update Grüner Punkt | 5 |
| • Großbritannien – CE-Kennzeichnung bleibt unbefristet in Großbritannien gültig | 5 |
| • Guinea – Ausfuhr von Grundnahrungsmitteln ausgesetzt | 6 |
| • Marokko – Endgültiger Antidumpingzoll auf PVC | 6 |
| • Mexiko – Abschaffung von Glyphosat und Genmais | 7 |
| • Schweiz – EU-Umfrage zum Schweizer Beschaffungsmarkt | 7 |
| • Simbabwe – Zusätzliche Steuer bei der Einfuhr teurer Kraftfahrzeuge | 7 |
| • Südafrika – Antidumpingzölle auf Geflügelteile | 8 |
| • Türkei – Schutzzoll auf Schmuckwaren | 8 |
| • USA – Vorläufig Antidumpingzölle auf deutsche Zinnwalzprodukte | 8 |
| • USA – Höhere Zollabfertigungsgebühren für 2024 | 9 |
| Messen und Veranstaltungen | |
| • IHK-Exportakademie.com – Für Mehrwissen im Außenhandel | 9 |
| • Sprechtage Vietnam am 12. September 2023 in Darmstadt | 9 |
| • Konferenz „TechConnect: Building Digital Bridges“ am 15. September 2023 in Frankfurt | 9 |
| • Webinar: Entsendung von Mitarbeitern nach Frankreich am 20. September 2023 | 10 |
| • Spotlight Internationalisierung: Update EU-Freihandelsabkommen am 21. September 2023 | 10 |
| • Erfolgreich erste Kontakte knüpfen und pflegen im US-Markt am 11. Oktober 2023 | 10 |
| • Webinar: Entsendung von Mitarbeitern nach Österreich am 17. Oktober 2023 | 11 |
| Hintergrund | |
| • Mühsam und müßig | 11 |
| Enterprise Europe Network (EEN) | |
| • Geschäftspartner im Ausland gesucht? | 11 |
| Auslandshandelskammern (AHK) | |
| • Frankreich: Umweltreporting und Compliance | 12 |
| Ansprechpartner | 12 |
| Impressum | 13 |

A1-Bescheinigung: Neues Meldeportal ab Oktober 2024

Ab Oktober 2023 steht Arbeitgebern zur Beantragung der A1-Bescheinigung das neue SV-Meldeportal zur Verfügung. Bis Ende 2023 sind sowohl das alte sv-net als auch die neue Plattform SV-Meldeportal parallel nutzbar. Danach wird das alte sv-net dauerhaft eingestellt.

Rund 550.000 Arbeitgebern und deren Dienstleistungspartner in Deutschland nutzen derzeit das Meldeportal sv.net. Weder beim sv.net noch beim neuen SV-Meldeportal handelt es sich um ein Lohnabrechnungsprogramm, sondern um eine Ausfüllhilfe, mit der Sozialversicherungsmeldungen, Anträge für die A1 Bescheinigung, Beitragsnachweise, der digitale Lohnnachweis zur Unfallversicherung etc. auf dem vorgeschriebenen elektronischen Weg verschlüsselt an die Sozialversicherungsträger übermittelt werden können. (Quelle: DIHK)

Weitere Informationen unter <https://www.itsg.de/produkte/sv-meldeportal/>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS–Ausfuhr: Löschung der Unterlagencodierung Y891

Mit [ATLAS-Info 493/2023](#) vom 07.08.2023 informiert der ITZ-Bund über die Löschung der Unterlagencodierung Y891. Mit der Codierung Y891 teilte das ausführende Unternehmen mit, dass die von Anhang II VO (EU) 2023/1529 erfassten Güter werden nicht durch das Hoheitsgebiet Irans durchgeführt. Die Codierung Y891 steht in ATAS-Ausfuhr nicht mehr zur Verfügung. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS–Ausfuhr: Neue verpflichtende Datenfelder in der Ausfuhranmeldung mit AES 3.0

In seiner [ATLAS-Info 0501/23](#) ergänzt der ITZ-Bund, die in der ATLAS-Info 0393/23 veröffentlichten Informationen.

Hier heißt es, dass die Verpflichtung zur Abgabe einer Vorabanmeldung gem. Art. 263 Abs. 1 UZK nicht in anderen bestimmten, durch die Art der Waren oder die Verkehrsart hinreichend begründeten (hier: Katalogfälle nach Art. 245 UZK-DA) oder in internationalen Übereinkünften vorgeschriebenen Fällen, vgl. Art. 263 Abs. 2 Buchstabe b) UZK gilt. Die Nennung der Katalogfälle in der ATLAS Info 0393/2023 stellte keine abschließende Aufzählung dar.

Weiterhin wird u.a. informiert, dass die Angabe des Beförderers in der Ausfuhranmeldung nur erforderlich ist, wenn er bekannt ist und vom Anmelder abweicht. Als Beförderer gilt auch der Spediteur.

Zur inländischen Beförderung (Datenelement 19 04 000 000) und der Angabe des Kennzeichens (Datenelement 19 05 017 000) wird ergänzt, dass, wenn zum Zeitpunkt der Abgabe der Ausfuhranmeldung nicht bekannt und kein mutmaßliches Kennzeichen angegeben werden kann, kann die Art des Beförderungsmittels (in Großbuchstaben) angegeben werden. Beispiel: Angabe „LKW“ im Landstraßenverkehr.

Diese Ergänzung gilt auch beim Verkehrszweig an der Grenze (Datenelement 19 03 000 000) und Kennzeichen des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels (Datenelement 19 08 017 000). (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Brasilien – Importeure nutzen "Ex-tarifario" Regime in 2023 weiter

Die Kammer für Außenhandel des Ministeriums für Wirtschaft (Câmara de Comércio Exterior) hat das "Ex-tarifario" Regime mit den Resolutionen 322 (für Kapitalgüter) sowie 323 (für IT-Produkte) bis Ende 2025 verlängert. Zollsenkungen auf null Prozent gelten damit für zahlreiche Produkte des brasilianischen Zolltarifs zum Beispiel aus dem Bereich Maschinen, Apparate und Geräte (Kapitel 84, 85, und 90) seit dem 01.05.2022 bis zum 31.12.2025.

Zuletzt hat die Kammer für Außenhandel mit den Resolutionen GECEX 475 und 476 vom 10.05.2023 weitere Zollerleichterungen für Kapitalgüter und IT-Produkte vorgenommen. Mit der Resolution GECEX 500 vom 21.07.2023 wurden einige Produkte aus dem Regime herausgenommen.

Die regulären Zölle für diese Produkte betragen beispielsweise 16 und 11,2 Prozent.

Die Kammer für Außenhandel passt den Kreis der von "Ex-tarifário" betroffenen Produkte regelmäßig an. Das Ministerium für Wirtschaft veröffentlicht dazu in bestimmten Abständen eine aktualisierte [Übersicht](#) aller Produkte, für die das Regime gilt. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – CBAM: Leitlinien für Einführer und Hersteller aus Drittländern

Die EU-Kommission hat [Leitlinien](#) für Einführer und Hersteller aus Drittländern für die praktische Umsetzung der neuen Vorschriften des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) veröffentlicht.

Die Einführer sind zwar aufgefordert, bereits ab dem 01.10.2023 Daten für das vierte Quartal zu erheben; ihr erster Bericht muss jedoch erst bis zum 31.01.2024 vorliegen. Zudem werden derzeit spezielle IT-Tools entwickelt, um Einführern bei der Durchführung und Meldung dieser Berechnungen zu helfen, sowie Schulungsmaterialien, Webinare und Tutorien angeboten, um Unternehmen zu Beginn des Übergangsmechanismus zu unterstützen.

Bis zur endgültigen Umsetzung des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) gilt vom 01.10.2023 bis Ende 2025 ein Übergangszeitraum. In der [Durchführungsverordnung](#) sind die für den Übergangszeitraum geltenden Berichtspflichten für die EU-Einführer von CBAM-Waren aufgeführt. Weiter wird die für diesen Zeitraum geltende Methode zur Berechnung grauer Emissionen, die bei der Herstellung von CBAM-Waren entstehen, erläutert. Als graue Emissionen werden Emissionen bezeichnet, die nicht direkt durch den Betrieb eines Systems, sondern durch die Herstellung von Gütern sowie durch Transport, Lagerung und Entsorgung entstehen. (Quelle: EU-Kommission)

- ➔ [Durchführungsverordnung](#)
- ➔ [Annex der Durchführungsverordnung](#)
- ➔ [Leitlinien für EU-Einführer](#)
- ➔ [Leitlinien für Nicht-EU-Anlagen](#)
- ➔ [Excel-Vorlage](#)

Die EU plant ein IT-Tool, das Unternehmen die CBAM-Umsetzung erleichtern soll. Zusätzlich bietet die EU-Kommission folgende Webinare an:

- ❖ Zement - 15.09.2023
- ❖ Aluminium - 21.09.2023
- ❖ Düngemittel - 26.09.2023
- ❖ Elektrizität - 28.09.2023
- ❖ Wasserstoff - 03.10.2023
- ❖ Eisen und Stahl - 05.10.2023

Auf der Webseite <https://customs-taxation.learning.europa.eu/>, auf der auch die Webinare stattfinden, sollen weiterhin digitale Schulungsmaterialien veröffentlicht werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Embargomaßnahmen

Belarus – EU-Sanktionen ausgedehnt

Mit der Erweiterung der Sanktionen soll die Umgehung der gegen Russland verhängten Sanktionen über Belarus vermieden werden. Die EU-Staaten haben unter anderem beschlossen, ein Ausfuhrverbot nach Belarus auf eine Reihe hochsensibler Güter und Technologien auszuweiten, die zur militärischen und technologischen Aufrüstung des Landes beitragen. Der Rat verhängte außerdem ein zusätzliches Ausfuhrverbot für Schusswaffen und Munition sowie für Güter und Technologien, die für die Verwendung in der Luft- und Raumfahrtindustrie geeignet sind. Mit den Änderungen werden die Sanktionen gegen Belarus an die Sanktionsregelung gegen Russland angepasst.

[Verordnung \(EU\) 2023/1594 des Rates vom 3. August 2023](#)

[Verordnung \(EG\) Nr. 765/2006 des Rates vom 18. Mai 2006](#) (Konsolidierter Text)

Guinea-Bissau

[VERORDNUNG \(EU\) 2023/1593 DES RATES vom 3. August 2023](#)

Haiti

[VERORDNUNG \(EU\) 2023/1569 DES RATES vom 28. Juli 2023](#)

Demokratischen Republik Kongo

[VERORDNUNG \(EU\) 2023/1565 DES RATES vom 28 Juli 2023](#)

Ukraine - territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/1563 DES RATES vom 28. Juli 2023](#)

Terrorismus

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/1580 DER KOMMISSION vom 31. Juli 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Antidumpingmaßnahmen

EU erneuert Antidumpingzölle auf Metallverbindungen aus China

Die Europäische Kommission hat am 09.08.2023 die Antidumpingzölle auf Einfuhren von Wolframcarbid aus China um fünf Jahre verlängert. Zur Antidumpingmaßnahme gelangen Sie [hier](#).

EU erhöht Antidumpingzölle auf Glasfaserkabel aus China

Die Europäische Kommission hat am 09.08.2023 die Antidumpingzölle auf Einfuhren von Glasfaserkabeln aus China verdoppelt. Die neuen Antidumpingzölle werden zwischen 39,4 % und 88 % liegen. Zur Antidumpingmaßnahme gelangen Sie [hier](#).

[Antidumping – Birkenperrholz mit Ursprung in Russland](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Umgehungsuntersuchung ein. Die endgültigen Antidumpingmaßnahmen bestehen seit November 2021.

[Antisubvention – Biodiesel mit Ursprung in Indonesien](#)

Die EU-Kommission gibt die Einleitung einer Umgehungsuntersuchung bekannt. Die Antisubventionsmaßnahmen gelten seit Dezember 2019.

[Antidumping/-subvention - Feinpapier mit Ursprung China](#)

Die Europäische Kommission verlängert sowohl die Antidumping- als auch die Antisubventionsmaßnahmen nach Abschluss einer Auslaufüberprüfung.

[Antidumping - Flacherzeugnisse mit Ursprung in Indien/Indonesien](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Umgehungsuntersuchung ein. Die Antisubventionsmaßnahmen gelten seit März 2022, Antidumpingzölle bestehen seit November 2021.

[Antidumping - Alkylphosphatester mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt die Einleitung einer Antidumpinguntersuchung bekannt.

[Antidumping – Wolframcarbid mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission verlängert die Antidumpingmaßnahmen.

[Antidumping – Keramikfliesen mit Ursprung in Indien/Türkei](#)

Die Europäische Kommission gibt die Umfirmierung eines Unternehmens bekannt. Die endgültigen Antidumpingmaßnahmen gelten seit Februar 2023.

[Antidumping – Keramik mit Ursprung in China](#)

Reduzierter Antidumpingzollsatz für zwei neue ausführende Hersteller. Die aktuellen Antidumpingmaßnahmen gelten seit 2019.

[Antidumping - Nahtlose Rohre aus Eisen und Stahl mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission verlängert die Antidumpingmaßnahmen.

[Antidumping – Kabel aus optischen Fasern mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission ändert die Antidumpingzölle. Antidumpingmaßnahmen gelten seit November 2021, seit Januar 2022 auch Antisubventionsmaßnahmen.

[Antidumping - Waren aus Glasfaserfilamenten mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission verlängert die Antidumpingmaßnahmen.

[Antidumping – organisch beschichtete Stahlerzeugnisse mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten der Antidumping- sowie der Antisubventionsmaßnahmen bekannt. Sie gelten seit 2019.

[Antidumping - Rohrformstücke und Rohrverbindungsstücke](#)

Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen bekannt. Sie gelten seit 2019 für Einfuhren aus Russland, Südkorea und Malaysia.

(Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Frankreich – Update Grüner Punkt

PRO Europe sowie 5 französische Verbände hatten einen Antrag zur sofortigen Aussetzung der Kennzeichnungsverordnung gestellt, welchem jetzt im Hauptverfahren stattgegeben wurde.

Der ab dem 01.04. 2021 vorgesehene Gebührenaufschlag für Verpackungen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, ist somit nichtig und wird nicht eingeführt. Die Aufbringung des Grünen Punkts ist in Frankreich ohne Einschränkung möglich, ist jedoch keine Pflicht.

Verpackungen in Frankreich müssen jedoch mit dem Triman und einem Sortierhinweis gekennzeichnet werden. Die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer, die über eine umfassende Expertise im Bereich der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) verfügt, hat ein detailliertes Merkblatt zu den Triman-Kennzeichnungen der verschiedenen EPR-Bereiche herausgegeben, das über folgendem Link kostenlos angefragt werden kann: [Merkblatt Triman-Kennzeichnung](#) (Quelle: AHK FR)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Großbritannien – CE-Kennzeichnung bleibt unbefristet in Großbritannien gültig

Das Ministerium für Wirtschaft und Handel (DBT) hat in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass das Vereinigte Königreich die CE-Kennzeichnung weiterhin anerkennen wird. Damit rückt die britische Regierung von ihrem ursprünglichen Plan ab, die Produktkennzeichnung verpflichtend auf das neue UKCA-Label umzustellen. Die Frist hierfür wurde seit dem Austritt aus der Europäischen Union (EU) mehrmals verlängert, zuletzt galt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2024.

Unternehmen können ihre CE-gekennzeichneten Produkte somit wie bisher auf dem britischen Markt in Verkehr bringen. Sie können die neue UKCA-Kennzeichnung freiwillig verwenden.

Die unbefristete Anerkennung der CE-Kennzeichnung gilt für folgende Produkte:

- Spielzeug
- Pyrotechnik
- Freizeitboote und Wasserfahrzeuge (beispielsweise Jet-Skis)
- einfache Druckbehälter

- Geräte und Anlagen, die den Vorschriften zur elektromagnetischen Verträglichkeit unterliegen
- nichtselbsttätige Waagen
- Messgeräte
- Messbehälterflaschen
- Aufzüge
- Geräte für explosionsgefährdete Bereiche (ATEX)
- Funkanlagen
- Druckgeräte
- persönliche Schutzausrüstung (PPE)
- Geräten zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe
- Maschinen
- Geräte und Maschinen zur Verwendung im Freien
- Aerosolprodukte
- elektrische Niederspannungsgeräte

Bei welchen Produkten gibt es noch Unklarheiten?

Produktspezifische EU-Richtlinien und Verordnungen regeln die Pflicht zur Verwendung der CE-Kennzeichnung. Die meisten dieser Gesetze liegen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Handel (DBT). Bestimmte Produktgruppen fallen jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich des DBT. Ob die CE-Kennzeichnung auch in diesen Produktbereichen unbefristet weiterverwendet werden kann oder ob eine Umstellung auf UKCA erfolgen muss, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Die zuständigen Behörden haben angekündigt, ihre Pläne zeitnah mitzuteilen. Das gilt für folgende Produktgruppen:

- Bauprodukte
- Seilbahnen
- transportable Druckgeräte
- unbemannte Flugsysteme
- Bahnprodukte
- Schiffsausrüstung

Für Medizinprodukte gelten gesonderte Übergangsfristen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Guinea – Ausfuhr von Grundnahrungsmitteln ausgesetzt

Das Handelsministerium Guineas teilte am 17.07.2023 mit, dass die Ausfuhr bestimmter Grundnahrungsmittel in den nächsten sechs Monaten verboten ist. Zu den betroffenen Nahrungsmitteln gehören Reis, Zwiebeln, Kartoffeln, getrocknete und frische Chilischoten, Auberginen, Okra, frische Tomaten, Taro, Maniok, Mais, Maniok- und Maismehl, Foniohirse, Yams, Süßkartoffeln und rotes Palmöl.

Mit dem Verbot von Agrarexporten sollen eigene Vorräte bis zur nächsten Ernte gesichert werden. Bei Nichteinhaltung drohen Geldstrafen oder strafrechtliche Verfolgung. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Marokko – Endgültiger Antidumpingzoll auf PVC

Marokko hat einen Antidumpingzoll auf Einfuhren von Polyvinylchlorid (PVC) aus der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich sowie Mexiko eingeführt. Betroffen ist PVC mit der marokkanischen Zolltarifnummer 3904.1090.00 (Polyvinylchlorid in Primärformen, nicht mit anderen Stoffen gemischt). Der Zollsatz für Ursprungswaren aus der EU und dem Vereinigten Königreich liegt bei 5,5 Prozent, während PVC aus Mexiko mit acht Prozent belastet wird.

Die Maßnahme ist am 10.08.2023 in Kraft getreten. Vorangegangen war eine Antidumpinguntersuchung und die Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls in Höhe von zehn Prozent. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Mexiko – Abschaffung von Glyphosat und Genmais

Die Regierung will die Verwendung von Glyphosat bis 2024 schrittweise abschaffen und die Verwendung von Genmais stark einschränken. Die USA zeigen sich enttäuscht.

Präsident Andrés Manuel López Obrador hat mit einem Dekret vom 13.02.2023 einen neuen rechtlichen Rahmen geschaffen, um die Beschaffung, den Verkauf, den Einsatz und die Einfuhr des Pflanzenschutzmittels Glyphosat schrittweise zurückzufahren. Die Regierung will dafür Sorge tragen, dass das Pflanzenschutzmittel bis zum 31. März 2024 durch nachhaltige für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sichere Alternativen ersetzt wird. Ferner will sie den Einsatz von gentechnisch verändertem Mais für den menschlichen Verzehr verbieten. Der Einsatz von Genmais für Futtermittel und industrielle Zwecke soll jedoch unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit des Landes zunächst eingeschränkt möglich bleiben. Mit diesen Maßnahmen sichert Mexiko den Zugang der Bevölkerung zu nahrhaften und hochwertigen Lebensmitteln. Ferner sollen sie zum Schutz der menschlichen Gesundheit, Umwelt und biologischen Vielfalt beitragen.

Mit dem Dekret hat Präsident López Obrador die zuständigen Bundesbehörden angewiesen, den Erwerb, die Verwendung, den Vertrieb, die Förderung und die Einfuhr von gentechnisch verändertem Mais und Glyphosat oder Agrochemikalien, die Glyphosat enthalten, im Rahmen öffentlicher Programme zu unterbinden. Gleichzeitig setzt er Vorgaben für die Umsetzung einer schrittweisen Abschaffung von Genmais und Glyphosat.

Zuständige Bundesbehörden sind zum Beispiel die Ministerien für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie für Umwelt und natürliche Ressourcen und nachgeordnete Stellen. Der Nationale Rat für Wissenschaft und Technologie (Consejo Nacional de Ciencia y Tecnología - CONYACT) begleitet den Prozess mit wissenschaftlichen Hintergrundinformationen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Schweiz – EU-Umfrage zum Schweizer Beschaffungsmarkt

Die EU-Delegation für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein und die Wirtschaftsabteilungen der Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in Bern konsultieren bis zum 15.09.2023 zum Zugang europäischer Unternehmen zu öffentlichen Ausschreibungen in der Schweiz. Der Fragebogen richtet sich an Unternehmen, die sich an einer Ausschreibung des öffentlichen Auftragswesens in der Schweiz beteiligt oder es versucht haben. Die gesammelten Daten werden ausschließlich dazu verwendet, um den Zugang zum Schweizer Beschaffungsmarkt für die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten zu verstehen. Die erhobenen Daten werden anonym behandelt und nicht an dritte Personen weitergegeben. Unternehmen, die zur Übermittlung weiterer Informationen oder Daten kontaktiert werden möchten, können dies am Ende des Fragebogens angeben. (Quelle: Europäische Kommission/DIHK)

 Jetzt an der [EU-Umfrage](#) teilnehmen!

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Simbabwe – Zusätzliche Steuer bei der Einfuhr teurer Kraftfahrzeuge

Seit dem 01.06.2023 wird bei der Einfuhr von Kraftfahrzeugen mit einem FOB-Wert von 120.000,00 USD und mehr eine zusätzliche Steuer in Höhe von 30 Prozent fällig. Es handelt sich hierbei um eine Abgabe, die zusätzlich zu der Einfuhrumsatzsteuer und der Zollabgabe anfällt.

Folgende Kraftfahrzeuge sind bei der Einfuhr von der zusätzlichen Abgabe betroffen:

- Kraftfahrzeuge der Zolltarifposition 8703
beispielsweise Personenkraftwagen, Krankenwagen und Leichenwagen
- Fahrzeuge der Unterpositionen 8704.21.20, 8704.31.20, 8704.21.50, 8704.31.50, 8704.41.20, 8704.41.50, 8704.51.20 und 8704.51.50.

Folgende Kraftfahrzeuge sind nicht von der zusätzlichen Abgabe betroffen:

- Von der Regierung beschaffte Fahrzeuge

- Fahrzeuge kommerzieller Nutzung
beispielsweise Busse, Kleinbusse, Lastkraftwagen und dergleichen
- Fahrzeuge mit Einzelkabine und Kastenwagen

(Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Südafrika – Antidumpingzölle auf Geflügelteile

Südafrika führt Antidumpingzölle auf bestimmte gefrorene Geflügelteile der Art Gallus Domesticus ein. Die Maßnahme gilt für Erzeugnisse, die aus Brasilien, Dänemark, Irland, Polen und/oder Spanien stammen (Ursprung) oder von dort aus importiert werden.

Betroffen sind Geflügelprodukte, die in folgende Zolltarifnummern eingereiht sind: 0207.14.93, 0207.14.95, 0207.14.96, 0207.14.97, 0207.14.98, 0207.14.99.

Die konkreten Antidumpingzollsätze können Sie der [Government Gazette No. 3747 - No. R. 49072 - 2023-08-03](#) entnehmen.

Im April letzten Jahres wurden auf die oben aufgezählten Produkte bereits Antidumpingzollsätze verhängt. Diese Maßnahme galt für sechs Monate und ist auf eine Untersuchung der International Trade Administration Commission (ITA) zurückzuführen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Türkei – Schutzzoll auf Schmuckwaren

Die Türkei erhebt seit dem 10.08.2023 auf bestimmte Schmuckwaren aus Edelmetallen einen Schutzzoll in Höhe von 20 Prozent. Nicht betroffen sind Waren aus Silber. Der Schutzzoll gilt nicht für Waren mit Ursprung in der EU und Ländern, mit denen die Türkei Freihandelsabkommen unterhält. Für solche Waren kann der türkische Zoll bei der Einfuhr ein Ursprungszeugnis verlangen.

Der genaue Warenkreis und weitere Details ergeben sich aus der Veröffentlichung im [türkischen Amtsblatt](#) vom 07.08.2023. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA – Vorläufig Antidumpingzölle auf deutsche Zinnwalzprodukte

Das Handelsministerium (Department of Commerce - DOC) hat festgestellt, dass US-Hersteller durch Zinnwalzprodukte aus Deutschland, die unterhalb des Marktwertes eingeführt wurden, erheblich geschädigt worden sind. Dieser Feststellung war eine Antidumping-Untersuchung vorausgegangen.

Die geschätzten Dumpingmargen liegen bei durchschnittlich 7,02 Prozent für alle betroffenen deutschen Unternehmen. Das DOC wird nun die Zollbehörde Customs and Border Protection anweisen, die Abrechnung aller Einfuhren von Zinnwalzprodukten aus Deutschland ab dem 22.08.2023 auszusetzen und von Importeuren dieser Produkte zunächst Barsicherheiten in Höhe der vorläufig festgesetzten Dumpingmarge von 7,02 Prozent einzufordern.

Die Feststellung des DOC gilt zunächst vorläufig.

Das DOC wird innerhalb von 135 Tagen ab dem 22. August 2023 endgültig entscheiden. Ist die Entscheidung positiv, wird die ebenfalls an dem Verfahren beteiligte International Trade Commission (ITC) eine endgültige Entscheidung bekannt geben. Ist auch diese positiv, erlässt das DOC endgültige Antidumpingzölle. Ist eine der Entscheidungen negativ, werden keine Antidumpingzölle erhoben.

Zinnwalzprodukte sind flachgewalzte Erzeugnisse der Positionen 7210 11, 7210 12, 7210 50, 7212 10, 7212 50 0020, 7212 50 00 90 und 7226 90 01 80 des US-Zolltarifs, die mit Zinn, Chrom oder Chromoxiden beschichtet oder überzogen sind. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA – Höhere Zollabfertigungsgebühren für 2024

Die Zollabfertigungsgebühr "Merchandise Processing Fee" beträgt für Warensendungen mit einem Wert von mehr als 2.500 US-Dollar (sogenannte "formal entries") 0,3464 Prozent des Zollwertes. Dabei gelten immer ein Minimal- und ein Maximalbetrag. Diese Beträge werden die Zollbehörden zu Beginn des neuen Haushaltsjahres ab dem 01.10.2023 erhöhen. Ab diesem Zeitpunkt wird die CBP immer mindestens 31,67 US\$ (vorher: 29,66 US\$) und maximal 614,35 US\$ (vorher: 575,35 US\$) berechnen. Der Ad-Valorem-Prozentsatz von 0,3464 Prozent bleibt bestehen.

Die Gebühren für sogenannte "Informal Entries" (Warensendungen mit einem Wert von unter 2.500 US\$) und für die zollamtliche Behandlung von im Postverkehr eingeführten Paketen werden ab dem 01.10.2023 ebenfalls steigen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

IHK Exportakademie.com – Für Mehrwissen im Außenhandel

Ob Import, Export, Zoll, Außenwirtschaftsrecht, Lieferantenerklärung, Warenursprung und Präferenzen oder Länder und Märkte – wer sich im Außenhandel weiterbilden möchte, wird bei der [IHK-Exportakademie.com](https://www.ihk-exportakademie.com) fündig.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sprechtage Vietnam am 12. September 2023 in Darmstadt

Im Zuge des Aufholprozesses der vergangenen Jahre bietet das Land viele Chancen. Bedingt durch seine politische Stabilität sowie günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen wird das Land sowohl zu einem attraktiven Sourcing- wie auch und Investitionsstandort (u.a. Automotive, Metallverarbeitung, Elektronik).

Die stärker werdende Mittelschicht und die wachsende Wirtschaft verleihen Vietnam zudem als Absatzmarkt stärkere Bedeutung (u.a. Maschinenbau, chemische Erzeugnisse, Konsumgüter). Das 2020 in Kraft getretene EU-Vietnam-Freihandelsabkommen ist ein weiterer Treiber für Aktivitäten deutscher Unternehmen in diesem südostasiatischen Land.

Der Sprechtag bietet den Teilnehmenden Gelegenheit, sich in 45-minütigen Einzelgesprächen mit einer Expertin der AHK Vietnam über die aktuelle Lage der Wirtschaft oder den Ausbau ihrer Geschäftsaktivitäten auszutauschen.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Konferenz „TechConnect: Building Digital Bridges“ am 15. September 2023 in Frankfurt

In Zusammenarbeit mit der IHK Frankfurt lädt das Generalkonsulat der Republik Serbien und der IHK Serbien zur Tech-Connect-Konferenz am 15.09.2023 um 15 Uhr in Frankfurt ein.

Ziel der TechConnect-Konferenz ist es, Branchenexperten, IT-Fachleute und Unternehmer zusammenzubringen, um Möglichkeiten für Nearshoring und Outsourcing in einem der wichtigsten IT-Cluster in Serbien zu erörtern, der sich um das Innovationszentrum Novi Sad dreht, wo ein etabliertes Universitätssystem einer wachsenden Zahl von IT-Unternehmen Talente zur Verfügung stellt.

- Erkunden Sie neue Möglichkeiten: Entdecken Sie potenzielle Kooperationsmöglichkeiten und Synergien zwischen IT-Unternehmen aus Novi Sad und Frankfurt.

- Netzwerke knüpfen: Treffen Sie wichtige Branchenexperten, Vordenker und Entscheidungsträger aus beiden Regionen und tauschen Sie sich mit ihnen aus.
- Geschäftserweiterung: Gewinnen Sie Einblicke in die rechtlichen, finanziellen und logistischen Aspekte der Expansion von IT-Aktivitäten zwischen Serbien und Deutschland.

Im Anschluss findet das Networking in der Roßmarkt VIP-Lounge statt.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Webinar: Entsendung von Mitarbeitern nach Frankreich am 20. September 2023

Frankreich ist für deutsche Unternehmen der wichtigste Handelspartner innerhalb der EU und ein lukrativer Absatzmarkt für produktbegleitende Dienstleistungen. Regelmäßig finden Kontrollen statt. Verstöße gegen die Entsendeaufgaben sowie die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen werden konsequent sanktioniert.

Informieren Sie sich im Webinar "Entsendung von Mitarbeitern nach Frankreich" über die Entsendeaufgaben sowie die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Spotlight Internationalisierung: Update EU-Freihandelsabkommen am 21. September 2023

Abkommen bauen Handelsbeschränkungen in Form von Zöllen, Regulierungen und Normen ab und erleichtern Unternehmen somit den Zugang zu neuen Märkten und Branchen. 1973 hat die Europäische Union das erste Abkommen als Staatenverbund geschlossen. Weitere wurden geschlossen, so dass mittlerweile mit 77 Ländern Handelsabkommen vollständig oder vorläufig in Kraft sind.

In unserem Spotlight „Update EU-Handelsabkommen“ informieren wir Sie über die aktuelle Situation in der Handelspolitik.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Erfolgreich erste Kontakte knüpfen und pflegen im US-Markt am 11. Oktober 2023

Der US-Markt ist der wichtigste Exportmarkt für hessische Unternehmen und wird in nahezu allen Branchen künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Das Land ist vielen vertraut und einige "Do's and Don'ts" sind bekannt. Dennoch sollte man auch die dahinterliegenden kulturellen Unterschiede verstehen und berücksichtigen, damit aus neuen Kontakten erfolgreiche Geschäftsbeziehungen werden. Im Rahmen eines ganztägigen Workshops in der IHK Frankfurt am Main vermittelt die erfahrene interkulturelle Trainerin Nancy Rienow wichtige Grundlagen hierfür, ergänzt diese um praktische Tipps und interaktive Übungen und berücksichtigt auch individuelle Fragestellungen der Teilnehmer. Die Teilnahmegebühr beträgt 170 Euro.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

Nicht verpassen!

Round Table USA: Bidens Politik der Reindustrialisierung - Wo steht sie und wohin geht die Reise?

14. September 2023 | 14:00 bis 16:00 Uhr

[▶ Jetzt mehr erfahren und anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Webinar: Entsendung von Mitarbeitern nach Österreich am 17. Oktober 2023

Sie wollen von Deutschland aus Personal nach Österreich entsenden? Kein Problem – wenn Sie die dafür nötigen Melde- und Bereithaltungspflichten erfüllen.

Informieren Sie sich im Webinar "Entsendung von Mitarbeitern nach Österreich" was bei der Mitarbeiterentsendung zu beachten ist und welche Dokumente beim Auslandseinsatz bereithalten werden müssen.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hintergrund

Mühsam und müßig

Ja, es ist mühsam aktuell. Alles geht irgendwie schwer von der Hand. Daheim die Kinder, die Eltern, der eigene Arzttermin; alles kommt nicht voran. Die Preise sind hoch, das Material kommt nicht bei, die Fachkräfte fehlen und eine Reihe mehr. Die Stimmung ist nicht gut. In diesem Moment ist es müßig nach hinten zu schauen, nach vorne ist bekanntlich schwer und auf die Politik, na ja sagen wir es so, da kommt auch nicht mehr, als wenn man im Kindergarten den Kindern beim Spielen zuschaut. Die drängendsten Fragen werden hintenangestellt, was keinen interessiert erledigt das Kabinett im Vorbeigehen, und möchte auch noch dafür gelobt werden. Was bleibt, ist die große Frage. Schließlich sind es noch knapp vier Monate bis zum Jahresende und Lebkuchen essen, ist – noch – keine Lösung. Also. Fangen wir bei uns selbst an. Keine Frage, wer den Karren aus dem Dreck zieht. Wir natürlich. Helfen würde da weniger Jammern, mehr arbeiten und gerne auch weniger protestieren und den technischen Lösungen gegenüber aufgeschlossen sein. Wer auf ein neues Kohlekraftwerk hofft, wird enttäuscht werden. Mehr Windräder, noch mehr PV-Anlagen, gerne auch in der Nachbarschaft. Von allem etwas, ja bitte. Es soll noch Leute in Deutschland geben, die 48 h in der Woche gearbeitet haben. Und, total verrückt, die leben noch. Anpacken heißt deswegen die Devise. Die Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen. Subventionen ablehnen und das jedem Politiker sagen, mehrfach am Tag. Subventionen sind ein süßes Gift – am Ende sind alle tot. Mut zum Risiko, mehr Technik, mehr Innovation an der ein oder anderen Stelle, damit die Verbraucher weltweit ihr Portemonnaie öffnen. Die Politik nehmen wir zum Schluss ins Gebet. Bitte macht langsamer. In einer Woche 50 Gesetze zum Klima, Kinderarbeit, Lieferkette und das alles mit Fristen, die übermorgen enden. Das kann keiner von uns umsetzen. Mehr Kommunikation, reden hilft. Wir Bürger sind gar nicht so „gegen“ wie ihr meint. Aber wir wollen überzeugt werden – und ihr könnt euch auch mal von den Technikern überzeugen lassen. Den Bildungsapparat stärken. Kinder wollen lernen, aber nicht wie im Mittelalter. Digitalisiert endlich eure Verwaltung. Es ist so mühsam, dass alles im Datenschutz stecken bleibt. Und im nicht vorhandenen Geld, oder an dem Verwaltungsmitarbeiter. Macht endlich hinne. Reformiert eure Strukturen. Weder brauchen wir ein Superministerium, noch so kleinteilige Buden. Wir erwarten hinter eurer Politik Konzepte, die aufeinander abgestimmt sind. Wir erwarten in der Verwaltung einen Ansprechpartner für das Projekt und wir erwarten, dass ihr endlich den Verwaltungsmitarbeitern Verantwortung und Spielräume überträgt. Wo wir dabei sind, der Rechtsweg steht allen offen, aber das kann doch nicht Jahre in Anspruch nehmen. Ihr seid zusammen mit der Verwaltung für die Bürger da und nicht die Bürger für den Staat. Ich weiß, das alles anzugehen, seine eigene Haltung zu ändern, die anderen mitzureißen, loszulassen, das alles ist mühsam. Aber es ist nicht müßig, sondern der erste Schritt in die richtige Richtung. Auf geht's.(AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Enterprise Europe Network (EEN)

Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten

Auslandshandelskammern (AHK)

Frankreich: Umweltreporting und Compliance

Die AHK Frankreich verfügt über eine umfassende Expertise im Bereich der erweiterten Herstellerverantwortung. Sie unterstützt Unternehmen als neutraler Partner bei ihren Verpflichtungen in Frankreich und bietet ein vollständiges, europaweites Angebot zum Thema Entsorgung mit Dienstleistungen u.a. im Verpackungs-, Elektro- sowie im Batteriebereich an. Das Leistungsspektrum reicht von der Analyse und Auswahl geeigneter länderspezifischer Lizenzierungs- und Rücknahmesysteme über das Vertragsmanagement bis zum Reporting.

Webinar: **Präventionspläne und Erweiterte Herstellerverantwortung in Frankreich**

Dienstag, 6. September 2023 um 10 Uhr [▶ jetzt anmelden!](#)

Webinar: **Verordnung 2022-248, Ausweis der Recyclingfähigkeit von Verpackungen und Produkten**

Donnerstag, 14. September 2023 um 10 Uhr [▶ jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ansprechpartner

Ihr Angebot der IHKs Offenbach am Main, Darmstadt Rhein Main Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Frankfurt am Main.

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Telefon: 06151 871-1252
E-Mail axel.scheer@darmstadt.ihk.de, [Internet](#)

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Brigitte Appiah
Telefon: 069 8207-255
E-Mail appiah@offenbach.ihk.de, [Internet](#)

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Telefon: 06181 9290-8510
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de, [Internet](#)

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Telefon: 069 2197-1434
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de, [Internet](#)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:



[Darmstadt](#)
[Frankfurt am Main](#)
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)
[Offenbach am Main](#)



**EXPORT
GUIDE**

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

[Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Appiah, E-Mail appiah@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)